

In der Senatssitzung am 23. Juni 2026 beschlossene Antwort

Anfrage L 15

Dauerndes Ruherecht für im Dienst verstorbene Soldaten, Polizisten und Feuerwehrleute

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 9. Juni 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele in Bremen bestattete Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die im Auslandseinsatz gefallen sind, sowie Polizistinnen und Polizisten und Feuerwehrleute, die in Ausübung ihres Dienstes ums Leben gekommen sind, sind dem Senat bekannt?
2. Welche Regelungen gelten in Bremen derzeit für die Grabstätten dieser Personengruppen, insbesondere im Hinblick auf Ruhefristen, Nutzungsrechte, mögliche Verlängerungen, Kostenübernahmen und eine Anerkennung als Ehrengrab?
3. Kann sich der Senat vorstellen, für in Ausübung ihres Dienstes verstorbene Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, Polizistinnen und Polizisten sowie Feuerwehrleute ein dauerndes Ruherecht beziehungsweise eine vergleichbare dauerhafte Ehrengrabregelung in Bremen zu schaffen, und falls nein, aus welchen Gründen?

Zu Frage 1:

Hierzu liegen den Friedhofsträgern keine belastbaren Erkenntnisse vor, da sie in den seltensten Fällen die berufliche Vorgeschichte der Verstorbenen kennen. Eine aktive Abfrage erfolgt nicht.

Zu Frage 2:

Für Erwerb und Nutzung der Grabstätten dieser Personengruppe gibt es aktuell keine Sonderregelungen.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung, von den bestehenden Regelungen abzuweichen.

Zur Ehrung von im Einsatz gefallenen Soldaten der Bundeswehr hat die Bundeswehr die zentrale Gedenkstätte in Potsdam geschaffen (Wald der Erinnerung in der Henning-von-Tresckow-Kaserne). Zudem gibt es das zentrale Ehrenmal der Bundeswehr am Bendlerblock in Berlin. Beide Orte sind öffentlich zugänglich. Darüber hinaus bestehen Ehrenmale der Teilstreitkräfte der Bundeswehr.

Der Senat unterstützt das Anliegen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter zur Einrichtung einer zentralen Gedenkstätte für im Dienst verstorbene Polizeibeamt:innen durch das Bundesministerium des Innern.

Drei Kollegen der Polizei Bremen, die im Zeitraum seit 1947 im Dienst verstorben sind, wurden im Jahre 1988 auf einem Gedenkstein, der sich auf dem Gelände des Polizeipräsidiums befindet, verewigt. Seitdem war kein Todesfall mehr zu beklagen. Die Feuerwehr Bremen gedenkt ihrer Angehörigen, die bei einem Einsatz im Jahr 1959 zu Tode kamen, durch eine entsprechende Tafel in der Feuer- und Rettungswache 1.